



ROLLS-ROYCE ENTHUSIASTS' CLUB for Rolls-Royce & Bentley Enthusiasts

GERMAN SECTION

Treasurer

Marcel Schwab, Kennedyallee 78, D-60596 Frankfurt am Main
Ruf (069) 695 22 66-07, Fax (069) 695 22 66-11, E-Mail: treasurer@rrec.de

ANTRAG AUF FIRMENMITGLIEDSCHAFT

(Dieses Formblatt bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ich beantrage hiermit die Firmenmitgliedschaft im ROLLS-ROYCE ENTHUSIASTS' CLUB GERMAN SECTION e.V., die zugleich die Mitgliedschaft im englischen Stammclub beinhaltet.

Diesen Antrag habe ich durch..... erhalten.

Von den AUFNAHME- bzw. MITGLIEDERBEDINGUNGEN (siehe Satzung, auch Rückseite des Antrages) habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass meine Angaben in einer EDV-Anlage des Clubs gespeichert und bei Bedarf ausschließlich für clubinterne Publikationen verwendet werden dürfen.

FIRMENNAME

NAME

VORNAME

GEBURTSDATUM

BERUF

STRASSE TELEFON/..... Büro

PLZ WOHNORT TELEFON/..... Privat

FAX/..... MOBIL/.....

E-MAIL.....

Informationen per Email sind erwünscht: ja/nein (es werden KEINE Werbemails versendet, sondern ausschließlich Clubinformationen über Mail zugestellt!)

.....
Datum **Unterschrift des Antragstellers**

FAHRZEUGDATEN:

Typ Baujahr Karosserie-Form

Motor-Nr.

Karosserie-Hersteller Kennzeichen

(bei mehr als 1 Fahrzeug bitte gesondertes Blatt nach gleichem Schema verwenden)

BITTE WENDEN!!!!

Um den Administrationsaufwand so gering als möglich zu halten, ist für die Firmenmitgliedschaft die Teilnahme am SEPA-Einzugsverfahren Bedingung. Ich gestatte hiermit dem Treasurer, die einmalige Aufnahmegebühr von z. Z. € 150,00 und den Jahresbeitrag von z. Z. € 340,00 für das laufende Clubjahr und dann jeweils am Fälligkeitstag, dem 01. November eines jeden Jahres, von folgendem Konto abbuchen zu lassen:

IBAN

BIC.....**Bank**.....

Den ausgefüllten Antrag bitte an die oben genannte Anschrift senden.

AUFNAHME ERFOLGT PER.....

AUFNAHMEBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN (Nicht Satzung)

Voraussetzung für die Firmenmitgliedschaft im R-REC German Section e.V. ist nicht der Besitz eines Fahrzeuges der Marken ROLLS-ROYCE oder BENTLEY, Enthusiasmus für diese beiden Marken ist ausreichend. Ein Mitglied der Section Germany e.V. ist zugleich Mitglied im englischen Stammclub, nicht jedoch umgekehrt.

Aufgabe und Zweck des Clubs sind die Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern im In- und Ausland durch regionale und überregionale Treffen, Erfahrungsaustausch, Beratung in technischen Fragen und beim Kauf von Fahrzeugen, sowie Hilfe bei notwendiger Ersatzteilbeschaffung und Empfehlung von Spezialwerkstätten. Von einigen Firmen wird Mitgliedern des Clubs ein Rabatt gewährt.

Firmenmitgliedern der Sektion steht die umfangreiche Bibliothek im Mutterclub in England zur Verfügung. Sollten sich technische oder historische Einzelheiten bei uns nicht klären lassen, so stehen sowohl die Unterlagen im Stammclub, dem Hunt House in Paulerspury, als auch Spezialisten für jeden Wagentyp dort zur Verfügung. Zur umfangreichen Sammlung des Clubs gehören u. a. auch Datenblätter für die meisten aller gebauten Rolls-Royce und unter Rolls-Royce hergestellten Bentley Automobile aus dem vormaligen Archiv der Firma Rolls-Royce, die im Hunt House eingesehen oder gegen Kostenerstattung in Kopie direkt dort angefordert werden können.

Das Clubjahr ist identisch mit dem des Stamm-Clubs in England und ist gleich dem Kalenderjahr.

Es wird eine Aufnahmegebühr von derzeit € 150,00 erhoben. Darin bereits enthalten ist die obligatorische Aufnahmegebühr zum Stammclub in England.

Der jährliche Firmenmitgliedsbeitrag beläuft sich auf derzeit € 340,00. Darin enthalten sind der obligatorische Beitrag zum Stammclub in England, sowie der Bezug von „Bulletin“ und „Advertiser“, die im Abstand von zwei Monaten erscheinen und jedem Mitglied direkt aus England zugesandt werden. Bulletin und Advertiser werden ergänzt durch regelmäßig erscheinende Magazine und Infoletter der German Section e.V.

Der Clubbeitrag ist jeweils zum 01. November eines jeden Jahres fällig und wird per SEPA-Einzug erhoben. Die Teilnahme an diesem Verfahren ist gemäß der Satzung des Clubs Bedingung für die Aufnahme. Der erste Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr werden unmittelbar nach Eintritt erhoben. Bei Eintritt im zweiten Halbjahr des Clubjahres (1.7. bis 31.12.) wird ein halber Jahresbeitrag erhoben. Kündigungen der Vollmitgliedschaft sind zum Ende des Clubjahres möglich (31.12.). Sie müssen bis zum 30. September beim Secretary eingegangen sein.

Eine Mitgliedschaft von Personen unter 18 Jahren ist ausgeschlossen.